P r o t o k o l l

über die Landtagssitzung vom 7.Mai 1931 .

Beginn vormittags 1/2 11 Uhr nach vorheriger Sitzung im Konferenzzimmer.

Gegenwärtig :Alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg.Rat Ospelt
Regierungschef Dr.Hoop.
Schriftführer :Seger.

Gegenstände:

1.Wahl einer Kommission für die Vorverhandlungen zu einem kommenden neuen Handelsvertrag zwischen der Schweiz u.Oesterreich.

2.Wahl der Landessteuerkommission für die Amtsdauer 1931-1935.

3.Abänderung des Jagdgesetzes.

4.Rüfebaukostenbeitrag für die Alpgenossenschaft Gritsch.

5.Mehrleistung für die Strassenverbreiterung bei der Tannerschen Schmiede.

6.Subvention für das Postautounternehmen Gebr.Frommelt in Vaduz

7.Rechnungsbaschluss des Landeswerkes Lawena für 1930.

8.Gesetz über das Disziplinarverfahren gegen Mitglieder der Regierung.

9.Eingabe der Volksparteidelegation an den Landtag bezüglich "Ausderweltschaffung" des Sparkassaprozesses oder Ausdehnung der Anklage gegen Regierungsrat Peter Büchel.

10.Auszahlung der Gehalt der Lehrpersonen nach dem neuen Schulgesetze.

11.Landesrechnung.

12.Jahresbericht für 1930.

13.Bericht der Geschäftsprüfungskommission für 1929 u.1930.

14.Gesetz über Goldprägung.

15.Gesuch der Arbeiterverbände um Bereitstellung von 18000 Fr für Arbeitslosenversicherung.

16.Kenntnisgabe der Berichte des Staatsgerichtshofes betreffend
a) Bestellung des Untersuchungsberichtes in der Ministeranklage

b.)Entscheid in Sachen Bargetze Altvorsteher in Triesen.

Es wird zuerst das Protokoll über die Sitzung vom 19.II.1931 verlesen,das genehmigt wird. Desgleichen das Protokoll über die Sitzung vom 19.Februar 1931,das ebenfalls genehmigt wird.

Präsident gibt die Einläufe seit der letzten Sitzung bekanntEr schlägt vor, von der Tagesordnung etwas abzugehen,um den Vormittag etwas auszunützen.

Als erster Punkt kommt zur Behandlung:Wahl einer Kommission für die Vorverhandlungen zu einem kommenden neuen Handelsvertrag zwischen der Schweiz u.Oesterreich.

Präsident Frommelt ersucht den Regierungschef ,die notwendigen Unterlagen bekanntzugeben,ob die Notwendigkeit dieser Kommission begründet ist.

Reg.Chef Oesterreich hat die Absicht,die Handelsvertragsverhältnisse mit der Schweiz neu zu regeln.Nachdem wir im schweizerischen Zollgebiete liegen, und auch gewisse Jnteressen zu vertreten haben,hat die Regierung beschlossen,dem Landtage die Wahl einer Kommission zu beantragen,welche die Vorarbeiten trifft,welche Wünsche unsererseits der Schweiz unterbreitet werden sollen,damit sie im Zuge der Verhandlungen etwa zur Geltung kommen. Ueber den Zeitpunkt des Beginnes der Verhandlungen ist nichts bekannt.Es ist aber doch vielleicht besser,wenn wir schon heute diese Kommission wählen,welche die ~~Vertretung~~ Wünsche Liechtensteins ~~xxx~~ zu diesen Verhandlungen sammeln und der Schweuz unterbreiten.Bei den Verhandlungen selber werden wir nicht zugegen sein,jedoch wird jeweils vor solchen Verhandlungen die Schweiz Liechtenstein begrüssen.

Präs. Nach den vorgehabten Besprechungen im Konferenzzimmer wären 7 Mitglieder zu dieser Kommission zu wählen,die die betreffenden Wirtschaftsgebiete des Landes etwa berühren.

Von den abgegebenen 14 Stimmen entfallen auf:

Obmann des liechtenst.Bauernvereins 12 Stimmen

Obmann des Verbandes liechtenst.Kaufleute 14 Stimmen

Obmann der Winzergenossenschaft 12 Stimmen

Gustav Ospelt Vadut 12 Stimmen

Christoph Frommelt Schaan,13 Stimmen

Johann Georg Ritter Mauren,13 Stimmen

Eugen Schädler Nendeln,14 Stimmen

Xx 2 Stimmen entfielen auf Lehrer Meier Mauren ,1 Stimme auf Rat Ospelt Vaduz.

Präsident: Hiezu ist zu bemerken,dass die 2 Personen,Lehrer Meier und Rat Ospelt,die Vorstände des Bauernvereins,bezw. der Winzergenossenschaft sind ,aber wenn sie namentlich genannt sind,sind sie als Personen gewählt,sonst ist es der jeweilige amtierende Obmann. Jch ersuche den H.Regierungschef,das den einzelnen Herren zur Kenntnis zu geben.

2.) Wahl der Landessteuerkommission.

Präsident: Nach den Bestimmungen des Gesetzes sind 5 Mitglieder u.3 Ersatzmitglieder zu wählen. Weiters müssen nach dem Gesetze jede Landschaft durch mindestens 2 Mitglieder vertreten sein. Es müssen also die 5 Mitglieder ausdrücklich für die ordentliche Kommission bestellt werden und 3 Mitglieder mit der Bezeichnung Ersatzmänner.

Es werden sodann von 14 abgegeben Stimmen gewählt:

Josef Beck Triesenberg Nr.233 mit 13 Stimmen

Johann Jehle Planken mit 14 Stimmen

Johann Nutt Balzers mit 14 Stimmen

Meinrad Jäger Schaanwald mit 14 Stimmen

Philipp Elkuh Schellenberg mit 14 Stimmen

Als Ersatzmänner:

Emil Real Vaduz mi4 14 Stimmen

Eugen Kindle mit 14 resp.13 Stimmen

Albert Kranz Schneider Nendeln mit 14,resp.13 Stimmen.

Präsident: 2 Stimmen wurde abgegeben für Eugen Kindle und Albert Kranz ohne nähere Bezeichnung. Es müsste erst erhoben werden, ob in Triesen ein zweiter Eugen Kindle wohnt und in Nendeln ein zweiter Albert Kranz. Jmmerhin erscheinen Albert Kranz Schneider Nendeln und Eugen Kindle/Triesen gewählt.

3.) Rüfebaukostenbeitrag für die Alpgenossenschaft Gritsch.

Präsident: Die ~~xxgx~~ Alpgenossenschaft hat ein Schreiben dahin gerichtet, dass sie für Rüfeverbauungen besondere Azsgaben hatte im Betrage von Fr 287.- und ersucht, man möchte hiezu die üblichen 50% beitragen. Die Finanzkommission hat beschlossen, diesem Antrage zuzustimmen und im Landtage zu befürworten.

Sch Schaan: Mir ist nicht recht erklärlich, warum ein Posten mit Fr 287.- in den Landtag muss, wo doch im Finanzgesetz pro 1931 für Rüfebaukosten Fr 10,000 vorgesehen sind.

Präsident: Mit dem budgetierten Betrage sind wohl Landesrüfen gemeint.

~~xxxsehxux~~ Es wird sodann einstimmig beschlossen, zu den Kosten von Fr 287.- eine 50%ige Subvention zu gewähren.

4.) Subventionsgesuch der Gde. Schaan betr. Mehrleistung zur Strassenverbreiterung bei der Tannerschen Schmiede.

Präsident: Die Gemeinde weist darauf hin, dass sie für die Grundeinlösung 500 Fr mehr als zuerst beabsichtigt war, auslegen musste. Bei der Bedeutung, die diese Strassenverbreiterung habe, ersucht die Gemeindevorstehung um Uebernahme dieses Mehrbetrages auf das Land.

Die Finanzkommission beantragt Jhnen, dem Gesuche nicht stattzugeben, über Antrag des Bauamtes, wenn ich mich nicht täusche, dies deswegen, weil die Sache damals zur Zufriedenheit der Gemeinde Schaan geregelt wurde und die Mehraufwendungen seitens der Gemeinde scheinbar auf private Abmachungen mit den Grundbesitzern zurückzuführen sind.

Risch: Die Finanzkommission hat das konsequenzhalber abgewiesen. Jch bin d

der Ansicht,dass in einem Falle,wo eine Gemeinde bereit ist, 2000 Fr zu zahlen,1500Fr durch Arbeitsleistung an der Verbreiterung einer Landstrasse und dererseits schon im Lande Kurven behoben wurden,die nicht so notwendig waren,wie jene Verbreiterung an einem verkehrsreichen Orte,- nicht mehr davon.geredet werden darf,dass man Konsequenzen schaffe.Schaan ist ziemlich bekannt,dass ~~xxx~~ es in solchen Sachen ziemlich immer weit geht . Sämtlicher Boden zur Plankner Strassenkorrektion wurde ohne weiteres von der Gemeinde geschenkt.Bei den Schwabbrünnen ist auch geschenkt worden.Bei der Verbreiterung der Strasse bei der Post hat die Gemeinde auch Boden gekauft und dem Lande zur Verfügung gestellt. Jch bin der Meinung,dass der Vorschlag der Finanzkommission nicht gerechtfertigt ist und die Fr 500.- vom Lande noch ruhig übermommen werden können.

Batliner: Jch unterstütze den Vorredner Abg.F.Risch aus dem Grunde,weil ich als Mitglied der Verkehrskommission weiss,wie notwendig die Sache dort ist ,dass man nämlich die Strasse verbreitert hat. Nachdem die Gemeinde dem Lande ~~mit~~ in Bodenauslösungen immer entgegengekommen ist und man die Mehrkosten auch nicht voraussehen könnte,glaube ich dürfte man das ruhig übernehmen.

Risch: Jch möchte nur darauf hinweisen,was die Sache bei der Lochgasse gekostet hat,dass auf der oberen Seite noch eine Mauer gemacht wurde.Dort kostet es 3 bis 4 mal mehr als das Schmiedle in Schaan und das macht das Land ganz allein.

Präsident: Es ist allerdings zu erwähnen,dass die Sache in der Lochgasse eigentlich nur Landstrasseninteressen verfolgt.Jn Schaan ist damit noch ein besonderer Vorteil der Gemeinde damit verbunden.

Abg.Büchel: Ganz abgesehen davon,ob man ~~den~~ an anderen Orten mehr oder weniger entgegengekommen ist,möchte ich die Vorredner Batliner und Ferd.Risch unterstützen,,dass das Land auch diese Mehrkosten übernimmt. Jch muss wirklich bezeugen,dass die Gemeinde Schaan immer dem Lande sehr nobel entgegengekommen ist,wenn man etwas machen wollte.Jch wäre dafür,dass man diese Mehrkosten auf das Land übernähme.

Es sind 2 Anträge da,einer gestützt auf das Bauamt,auf Nichtgewährung und der Antrag Vorsteher Risch,unterstützt durch Batliner und Büchel um Gewährung dieses ausserordentlichen Beitrages von Fr 500.- .

Es kommt zuerst der Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung:

Ergebnis: 1 Stimme dafür

Abstimmung Antrag Risch: Ergebniss alle anderen dafür.

Risch B.: Nach diesen Befürwortungen auf allen Seiten habe ich gegen den Antrag der Finanzkommission auch zugestimmt.

Schluss 12 Uhr.

Fortsetzung nachmittags 3/4 4 Uhr nach vo rheriger Sitzung im Konferenzzimmer.

Gesetz betreffend das Disziplinarverfahren gegen Mitglieder der Regierung.

Beschluss: Das Gesetz wird in der zweiten Lesung einstimmig angenommen.

Gesetz betreffend die Ausgabe von Goldmünzen.

Es wird zuerst der bezügliche Gesetzentwurf verlesen.

eg.Chef: Dieses Gesetz musste erst im letzten Momente auf die Tagesordnung gesetzt werden,weil die Sachen erst von Wien gekommen sind.
Man hat gedacht,dass im allgemeinen jede Haushaltung in den Besitz eines 10 und 20 Fr- Goldstückes kommen soll,es würden dann bei der geplanten Ausgabe von 2500 Stück noch einige hundert Stück übrig bleiben,sodass der Bedarf reichlich genug sein wird. Die Rücksichtnahme auf eine möglichst breite Verteilung scheint wohl geboten,wenn man sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will,dass hier etwa unkorrekt vorgegangen werde.Es sind schon Anmeldungen auf viele hundert Stück eingelaufen,wenn diese effektuiert würden,würde man sich wohl mit Recht gewissen Vorwürfen aussetzen.

Marxer: meint,es sei wohl ein Druckfehler,dass in seinem Entwurfe von 1500 Stück die Rede sei.

Chef: Es muss heissen 2500 Stück,man hat nachträglich die Zahl erhöht.

Es wird sodann das ganze Gesetz

einstimmig

angenommen.

sident: Es ist recht zu begrüssen,dass gerade dem jetzt regierenden Fürsten in Form einer Münze auch das Gedächtnis weiter erhalten wird.

Als Eingänge seit der letzten Landtagssitzung liegen zwei Entscheidungen des Staatsgerichtshofes vor.Die beiden Entscheidungen beziehen sich einerseits auf die Bestellung des Untersuchungsrichters in der Ministeranklage,andererseits auf die schon lange pendenten Sache des Bargetze Triesen.

Es wird sodann die erste Entscheidung verlesen.

sident: Der Entscheid bezüglich Bargetze ist für den Landtag deswegen von Bedeutung, weil diese Entscheidung wiederum eine Entscheidung über das Gesetz vom 31.August 1922 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte beinhaltet und weil in dieser Unklarheit damit durch den Staatsgerichtshof eine Klärung erfolgt ist. Der Wortlaut dieser Erklärung hat folgende Fassung: (Wird sohin verlesen)

sident: Wenn der ganze Entscheid in der Angelegenheit Emil Bargetze nicht besonders gewünscht wird,so stehe von einer Verlautbarung des ganzen Aktes ab.

tliner: Als Mitglied der seinerzeit von der Regierung bestellten Kommission um Triesner Gemeindeuntersuch stelle ich den Antrag,dass das verlesen wird.Die Suspendierung Bargetzis hat seinerzeit bekanntlich grosse Entrüstung hervorgerufen.

Es wird sodann die bezügliche Entscheidung verlesen.

ident: Was für den Landtag von besonderer Bedeutung ist,ist,wie ich bereits betont habe,dass der Staatsgerichtshof endgiltige Klarheit gibt über die Amtsdauer der Beschwerdeinstanz.

sident :Wir haben weiter ein Gesuch des Arbeiterverbandes Liechtensteins und des Liechtensteiner Vereinsin Zürich,also der Arbeiter in der Schweiz mit dem Sitz in Zürich da,um Zuteilung eines Betrages von Fr 18000.- an einen Fond betrefis Arbeitslosenunterstützung.

Die betreffenden Unterlagen liegen noch bei der Regierung, ich bitte den Regierungschef hiezu zu sagen, was zu sagen ist.

.Chef: Anlässlich einer Besprechung zwischen den Arbeiterverbänden Liechtensteins, dem Liechtensteiner Verein Zürich und auch Vertretern der liechtensteinischen Arbeiterschaft in St. Gallen haben die Letzteren den Antrag gestellt, man möchte den Betrag von Fr 18,000.- in einen Fond legen, der für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung in unserem Lande gedacht wäre. Jch habe damals der Arbeiterschaft erklärt, dass ich das im Landtage vorbringen werde, was auch anlässlich derBudgetverhandlungen geschehen ist. Damals hat der Landtag sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, dass die Realisierung eines gewissen Betrages für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung an und für sich nicht notwendig sei, sondern das Lande müsse ja ohne weiteres, wenn das Gesetz einmal in Kraft trete, auch die nötigen Mittel beistellen. Hingegen hat der Landtag damals den Beschluss gefasst, 20,000 Fr. für Arbeitslosenfürsorge in das heurige Budget aufzunehmen. Das ist der Arbeiterschaft mitgeteilt worden, unterdessen hat die Delegiertenversammlung am Ostermontag beschlossen, erneut an den Landtag heranzutreten, diese 18000 Fr doch einem Fonde zuzuweisen, der für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung heute schon errichtet werden sollte. Wir haben das dem Landtag am mitgeteilt.

Wir haben dann den Vertretern der Arbeiterschaft neuerdings den Standpunkt des Landtages mitgeteilt und erklärt, dass dieser noch der gleiche sei, wie anlässlich der Budgetverhandlungen und schrieben, dass in dem Momente, wo das Arbeitslosengesetz in Kraft trete, auch die bezügliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nun haben der Liechtensteiner Verein in Zürich und der Arbeiterverband in Vaduz neuerlich folgende Eingabe an die Regierung gerichtet.

" An dem am Sonntag den 3. Mai getätigten Sitzung u.s.w. (wird verlesen)

ds: Es ist bereits in einer Konferenz die Angelegenheit einmal besprochen worden und ich glaube sogar, dass ein bezüglicher Beschluss des Landtages vorliegt.

ndx

sident gibt sodann den Standpunkt bekannt der szt. diesbezüglich im Landtage eingenommen wurde.

Es wird sodann einstimmig

beschlossen

dass der seinerzeitige Beschluss aufrecht erhalten werden solle, dass erst dann, wenn das Gesetz geschaffen ist, auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

s: Jch bitte den H. Regierungschef, das den beiden Vereinigungen kundzutun.

Chef: Jch darf dazu bemerken, dass die Arbeiterschaft mit Nachdruck, wie ich schon bemerkt habe, auf die Erfüllung dieses Wunsches dringt und dass mir der Obmann des Liechtensteiner Vereins in Zürich sogar gesagt hat, dass die Forderung derart nachdrücklich vertreten würde, dass sie auch vor einer Demonstration nicht zurückscheuen würde.

sident: Auszahlung der Gehalte der Lehrpersonen nach dem neuen Schulgesetze.

ident: Durch diese neue Bestimmung sei eine gewisse Ungleichheit geschaffen worden in Anstellungen von Lehrern, die jetzt erfolge, und solchen, die vor dem Schulgesetze erfolgt sei. Es fallen einzelne Lehrer unter diese Bestimmung. Diese ersuchen, es möchte ihnen 1 Jahr des früher vorgeschriebenen dreijährigen Provisoriums mitgerechnet werde in die Steigung bezüglich Gehalt. Die Wirkung wäre dass den Lehrern 1 Jahr früher die Gehaltserhöhungen zugute käme. Der Landesschulrat hat die Sache an den Landtag weitergeleitet und befürwortet. Die Finanzkommission war der gleichen Ansicht, dass das Begehren nicht überfordert wäre, bei den minimalen Gehälter der jung angestellten Lehrpersonen.

sident: Wer dafür ist, dass dem Antrage der Finanzkommission und des Landesschulrates entsprechend diese Gleichbehandlung erfolge, mag dies durch Handerhebung kundtun:

Ergebnis: einstimmig.

Subventionsgesuch des Autounternehmens Triesenberg der Gebr. Frommelt.

Chef: Die Gebrüder Frommelt haben folgendes Gesuch eingereicht.:

Die Unterzeichneten u.s.w. (Wird verlesen)

Reg.Chef: Wir haben das Gesuch dem Gde.Rat von Triesenberg gesandt und die Gemeindevorstehung gibt uns den Standpunkt, der bei der Gde. ratssitzung vom 3.März eingenommen wurde, wie folgt bekannt: ... (Wird verlesen).

Die Regierung hat beschlossen, das Gesuch der Finanzkommission zu unterbreiten, welche ihrerseits den Standpunkt eingenommen hat, man möchte dem Antrage der Gde.Triesenberg stattgeben. Nun ist im letzten Augenblick noch Frommelt gekommen und hat erklärt, dass der von der Finanzkommission eingenommene Standpunkt ihnen nicht diene, es sei nicht möglich, den Fahrpreis noch weiter zu erhöhen, sie wären dankbar, wenn sie wenigstens eine bescheidene Subvention bekämen, wenn auch nicht das, was sie verlangt haben. Das Gesuch lag auch gestern in der Verkehrskommissionssitzung vor, welche Bedenken geäussert hat, wegen den Konsequenzen, diesem Gesuche stattzugeben.

Präsident: Die Finanzkommission hat auf das Unverantwortliche der Konsequenzen aufmerksam gemacht und würde in der Bevorzugung dieses Unternehmens anderseits eine Benachteiligung der seinerzeitigen Mitbewerber um diese Konzession sehen, besonders jener welche in ihrem Begehren nicht weit auseinanderstanden, in den Beträgen der Autofahrten nach Triesenberg.

Büchel: Es wäre wohl nicht ganz unbillig, wenn man den Gebr.Frommelt für ein paar Monate des heurigen abnormalen Winters in etwa entgegenkommen würde. Der heurige Winter war ganz abnormal pto.Schneemassen. Die Gebr.Frommelt haben sich redlich beworben, den Fahrdienst genau einzuhalten, das muss von jedem anerkannt werden. Zwar haben die anderen sich auch redlich bemüht, dies zu tun und haben es auch zur Zufriedenheit ausgeführt. Die Fahrstrasse ist von jener im Land doch etwas verschieden. Jch möchte eine kleine Unterstützung befürworten.

Präsident: Jch möchte darauf aufmerksam machen, dass ähnliche Klagen von den beiden anderen Unternehmern Hüsler und Barbisch ebenfalls geführt werden, dass sie diesen Winter bei den abnormalen Schneeverhältnissen mit dem normal berechneten Verbrauch an Benzin u.Oel nicht auskommen konnten. Jm gleichen Momente, wo man ein gleiches Un-

ternehmen bevorzugt, würden diese aufgefordert,in gleicher Weise um eine Unterstützungsaktion einzukommen. Jch glaube,wenn die Verhältnisse der Gebr.Frommelt wirklich derart sind,dass sie in finanziellen Schwierigkeiten sind,würde es einen anderen Weg geben,ihnen vielleicht in dieser und jener Weise entgegenzukommen, als im Wege der Aenderung vertraglicher Pflichten.Jch glaube dass die Konsequenzen kaum getragen werden können den anderen Mitbewerbern gegenüber.

Jch würde eher vorschlagen,wenn eine Notwendigkeit bestehen sollte,aus anderen Möglichkeiten da irgend eine Unterstützung den Gebrüdern Frommelt zukommen zu lassen. Es sind also zwei Anträge da,einmal der Antrag P.Büchel auf Gewährung einer Subvention und dann der Antrag der Finanzkommission auf Ablehnung des Gesuches der Konsequenzen wegen.

Ospelt: Der Antrag der Finanzkommission ginge also dahin,dass dem Kurse nach Triesenberg eine Erhöhung des Fahrpreises um 1/5 tel bis 1/4 tel zuzugestehen wäre.Jch halte diesen Antrag für vertrauenswürdig.Wenn wir die Fahrpreise vergleichen,die bei uns überhaupt gelten mit den Fahrpreisen ähnlicher Kurse ,so müssen wir feststellen,dass die unsrigen weit unter allem Durchschnitt stehen.Es würde den Fremdenverkehr nicht im entferntesten benachteiligen, wenn man die Erhöhung durchführen würde,da die Linie nach Triesenberg besonders im Sommer hauptsächlich von Fremden benützt wird.

Präsident: Es war selbstverständlich nicht die Ansicht der Finanzkommission den Gebr.Frommelt die Pflicht aufzuerlegen,den Fahrpreis zu erhöhen nur die Bewilligung,dass sie das tun könnten.Wenn die Gebr.Frommelt das tun,ist das ihre Sache.

Wer also dafür ist,dass im Sinne des Beschlusses der Finanzkommission das Begehren um eine Unterstützung für die Wintermonate abgelehnt werde,hingegen zugleich die Bewilligung gegeben wird,dass die Fahrpreise auf der Strecke Sevelen -Triesemberg um ca.20% erhöht werden,mag das durch Handerhebung kundgeben.

Ergebnis: mehrheitlich.

Fritz Walser: regt eine Fahrpreisänderung „im Einvernehmen mit der Regierung" an.

x -- Das haben sie auch nie allein getan, immer im Einvernehmen mit der Regierung.

Abänderung des Jagdgesetzes.

Präsident: Die Jagdpächter haben folgendes Gesuch am den Landtag gerichtet: (Wird verlesen).

Reg.Chef: Jm Nachtrage hiezu haben die Jagdpächter noch eine Notiz aus einer Vorarlberger Zeitung vorgelesen, die ich auch noch verlesen möchte.

(Wird verlesen).

Reg. Chef Das gilt für die liechtensteinischen Verhältnisse genau so. Wir haben aus den hiesigen Jagdrevieren ganz ähnliche Berichte bekommen. Es scheint heuer ein trostloser Zustand gewesen zu sein, was die Hunde hier angerichtet haben.

Präsident: Die Finanzkommission hat in Berücksichtigung dieser Eingabe folgenden Vorschlag gemacht, der vorgelegte Entwurf wird abgeändert mit folgendem Wortlaut:" Hunde, welche herrenlos dem Wilde nachjagen, können vom Jagdpächter oder dessen bestellten Jagdaufsehern beseitigt werden, ohne dass der Eigentümer des Hundes ein Recht auf Entschädigung hätte.
Während der Schonzeit haben aber auch die Jagdberechtigten ihre Hunde derart zu verwahren, dass sie nicht allein jagen können. " Dann wurde beschlossen, es möchten die Bestimmungen der umliegenden Gebiete noch genauer studiert und bekanntgegeben werden was nun heute durch den Reg.Chef geschehen ist. Bezüglich der weiteren Bestimmung "Führung der Hunde an Leine" war man der Meinung, dass das zu weit gehe. Es wurde betont, dass es sich hauptsächlich um die höheren Waldgebiete, Wald u.Berg handle. Die diesbezüglich etwas zu weit gehende zu strenge Forderung hat man geglaubt, doch abweisen zu müssen. Jm übrigen war man dafür, dass ein grösserer Wildschutz festgelegt werde.

Rat Ospelt: Jch begrüsse grundsätzlich die vorliegende Eingabe und den Vorschlag der Finanzkommission.Es ist wirklich vom Standpunkte des Tierschutzes,wie vom Standpunkte der Jagd aus,und damit ~~xxxxx~~ indirekt wegen Landesinteressen,eine gewisse Aenderung des Art.31 des Jagdgesetzes notwendig,obwohl ich szt.bei der Schaffung des Jagdgesetzes auch mitgewirkt habe,allerdings mehr passiv als aktiv. Jch habe indes gewisse Bedenken gegen den Wortlaut,wie er heute vorgeschlagen ist,ich kann mir vorstellen, dass schliesslich in allernächster Nähe eines Bauerngehöftes ein Hund ein Häschen anjagd,wo ein Niederschiessen erfolgen dürfte. Jch möchte deshalb wünschen,dass eine kleine Einschränkung in dem vorgeschlagenen Texte vorgenommen würde,vielleicht etwa in der Art,dass man sagen würde: Hunde,die in Wäldern, Holzschlägen oder sonst ausserhalb der Ortschaften und bewohnten Alpgebieten ~~xxxxx~~ dem Wilde herrenlos nachjagen u.s.w. Dann sollte es heissen „beeideten" Jagdaufsehern statt „bestellten." Jch meine es wäre auch nicht gedient,wenn dieses schrankenlose Niederschiessen der Hunde ermöglicht wurde. Es gibt ja sicher Jagdpächter genug,die ein Niederschiessen nur im Notfalle machen. Aber es dient m.E.dem Jnteresse der Jagdpächter nicht,wenn man eine weitgehende Fassung aus dem alten Gesetze wieder übernimmt. Es ist richtig,dass in schweizerischen Revierkantonen die gleiche Bestimmung besteht,wie in unserem Jagdgesetze. Jch betone aber ,dass man nicht soweit gehen soll,wie der Vorschlag der Finanzkommission geht. Jch meine es sollte heissen,ausserhalb der geschlossenen Ortschaften,ausserhalb der bewohnten Alpgebiete. Es würde sich auch fragen,ob man mit einer Meterzahl eine Abgrenzung treffen könnte.

sident: Zur Aeusserung des Abg.Ospelt möchte ich sagen,dass die Bestimmung ,"in Wäldern,Holzschlägen und Alpgebieten " den Jagdaufsehern nicht passen würde,die Jagdpächter sagen,dass gerade Rehwild mehr in der Niederung ist, und das Werfen junger Rehe hier erfolgt.Diese fallen hier hauüt sächlich den Hunden zum Opfer.

Fr.Walser: Man hat in der Fin.Kommission ,man solle die einschlägigen Bestimmungen in der Schweiz u.in Vorarlberg einholen,man werde dann jedenfalls eine Lösung finden,die unseren Verhältnissen entspreche. Jch finde die Anregung des Rat Ospelt vollständig begreiflich.Es dürfte im Sinne unserer Bevölkerung gelegen sein, das schrankenlose Niederschiessen der Hunde zu verhindern.Die Umschreibung Wald,Holzschläge etz.wird auch wieder weit gehen. Wenn wir die endgiltige Fassung bis morgen verschieben würden. Es frägt sich ob das nicht genügen würde,wenn man sagte,in geschlossenen Ortschaften und deren nächster Umgebung" ~~xxxxxx~~ ~~xxxxxxxx~~ .

.Chef: Wenn die Fassung von Rat Ospelt angenommen würde,würde ein Hauptzweck des Gesetzes fast illusorisch.Man hat heuer die Erfahrung gemacht,dass gerade in der Nähe von Ortschaften in den Dörfern das geschwächte Wild von Hunden zerrissen worden ist. Ein Reh ist da draussen mit 2 weggebissenen Läufen gefunden worden,man hat es dann gepflegt 1 oder 2 Tage und ist dann darauf-gegangen.Ein anderes ist beim Schloss oben gefunden worden,in allernächster Nähe. Das Wild kommt,vom Hunger getrieben in die nächste Nähe der Häuser.

t Ospelt:Jch trage kein Bedenken dagegen,dass die Wörter,"Walder,Holzschläge u.s.w."fallen gelassen werden,bleibe aber bei meinem Vorschlage " in der Ortschaft,in bewohnten Alpgebieten" dass dort diese Einschränkung gemacht wird. Jch bin der Meinung,dass wenn dieses Gesetz nach Jhrem Vorschlage Gesetz wird,kann es auch zu weit gehen.Wer kann beweisen,dass ein Hund gejagt hat,oder zufällig auf Weg war,ich möchte davor warnen,dass man durch eine derartige Bestimmung der Popularität der Jagd mehr schadet als nützt. Es wird der Jagd nicht genützt,wenn man zu weit geht.

räsident:Ein Hund ist schliesslich auch ein Tier,das es Tierschutzes würdig ist,schliesslich hat er auch Gleichberechtigung.

ücher. Jch könnte mich mit dem Antrage der Finanzkommission einverstanden erklären,wenn man vielleicht einen Zusatz machen würde,dass willkürliches Abschiessen von Hunden bestraft würde ,oder dass diese dann entschädigt würden,oder so etwas.

Präsident: Eine solche Bestimmung braucht nicht extra aufgenommen zu werden, wenn ein mutwilliges Niederschiessen nachgewiesen werden könnte, stünde dem Eigentümer das Recht auf Schadloshaltung ohne weiteres zu, auch nach der Fassung des Vorschlages der Finanzkommission.

F.Risch: Jch möchte mich dem Antrage der Finanzkommission anschliessen, wenn man weiss, wieviel Hunde herum sind, wo es eigentlich nicht notwendig wäre, wo sie nur zum Aergernis da sind. Viele zahlen nicht nur die Hundesteuer nicht, sondern man bekommt auch andere Steuern nicht von ihnen. Jch wäre mit einem scharfen Vorgehen gegen die Hunde einverstanden.

J.Walser: Auf den Vorschlag, statt "bestellten" Jagdpächtern "beeidigte" hineinzuschreiben, könnte ich nicht eingehen. Es könnte der Fall sein, dass ein Jagdpächter aus irgend einem Grunde einmal verhindert ist, und dann ein anderer bestellt werden muss. Die Regierung hat dann vielleicht nicht gerade Zeit, ihn zu vereidigen, dann sollte auch ein unbeeidigter Jagdpächter das Recht haben, einen wildernden Hund niederzuschiessen.

Ospelt erklärt, dass er sich nicht darauf versteife, ob man sagte, "vereidigte Jagdaufseher" oder bestellte Jagdaufseher" will aber im übrigen seinen Antrag aufrechthalten, dass Hunde innerhalb der Ortschaft und bewohnter Alpgebiete nicht niedergeschossen werden dürfen. Es wird dann mehrheitlich beschlossen, das Jagdgesetz morgen weiter zu beraten.

<u>Bericht der Geschäftsprüfungskommission.</u>

Es wird der bezügliche gedruckte Beficht vom 24. Jänner 1931 verlesen.

G.Brunhart wünscht Aufklärung über die im Berichte Seite 12 erwähnten Fr 4000.- als Zuwendung an die Gde. Balzers.

Chef Dr.Hoop gibt die nötigen Aufklärungen.

Präsident dankt den 3 Unterzeichneten für den ausfrühlichen Bericht. Die Herren scheinten tatsächlich gründlichen Einblick in die Verwaltungszweige genommen zu haben. Er ersucht, die Herren möchten von Zeit zu Zeit ihren Finger darauf legen, dass die Anregungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden.

B.Rüsch Vaduz frägt an,wie es mit dem Schuldenbetreibungsgesetz stehe,mit dem Tarif für Rechtsanwälte u.Agenten.

eg.Chef So ein Entwurf liegt schon seit etlichen Jahren vor und ist von Dr.Weder ausgearbeitet .Derselbe ist aber bis jetzt nicht in Beratung gezogen worden.Wir haben aber für die allernächste Zeit eine Zusammenkunft der Advokaten und Agenten geplant,damit über verschiedene Punkte,die diese in erster Linie interessieren,gesprochen werden kann.

sch Ferd.:Der Tarfi sollte unabhängig sein von Advokaten,er sollte sonst gemacht werden,diese sollte man nicht fragen.Es ist nicht recht, dass man die Ausarbeitung seinerzeit von Dr.Beck oder Dr.Weder gegeben hat,so etwas so lte der Richter im Einvernahmen mit der Regierung oder sonst eine Kommission machen,sonst weiss man zum Voraus,was herauskommt.

.Chef: Es ist doch auch üblich,dass man hier schliesslich in Fühlung bleibt mit den interessierten Kreisen. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch das Weitere zu klären sein,inwieweit nicht etwa eine Einschränkung dieser überhand nehmenden Konzessionen als Rechtsagenten etwas eingeschränkt werden kann oder die Befugnisse der Einzelnen umschrieben wird,welche Vorbildung verlangt wird u.s.w. Das alles sind Fragen,die ziemlich die Jnteressenten berühren,dort bestehen zweifellos wohlerworbene Rechte auf Grund früherer Konzessionen .Für die Zukunft wird man doch vielleicht einschränkende Bestimmungen erlassen.

sch: Jch möchte wünschen,dass der Tarif nicht von einem Jahr aufs andere verschoben wird,dass der endlich einmal gemacht wird,das ist notwendig. Einzelne stellen sehr bescheidene Rechnungen,einzelne wieder nicht. Der Vorsteher hat oft Einsicht in Kostenberechnungen und sieht wie ungleich sie sind.

hef: Es ist bereits eine Sitzung in Aussicht genommen,an welcher diese Sache behandelt werden soll.

ident:Die Geschäftsprüfungskommission stellt es im Schlussatz ihres Berichtes dem Landtag frei,eventuell auch über frühere Jahre

eine Prüfung vorzunehmen . Formelle Anträge werden jedoch von der Kommission keine gestellt. Vielleicht wäre es nicht ohne, wenn die Geschäftsprüfungskommission vielleicht nochmals in einem kurzen Beisammensein die wünschenswerten Vorkehrungen laut dem vorgelegten Berichte zusammenfassen würde und das dem Landtag vorgelegt würde u.zw. schriftlich. Bezüglich der Prüfung alter Geschäfte habe ich die Ueberzeugung, dass es einerseits sehr schwer wäre auf Grund des Aktenmaterials eine Prüfung vorzunehmen und das andererseits praktisch keinen sehr grossen Wert hätte. Es wird dann noch besonders der Punkt VI Grundsteuerkataster besprochen.

räsident :erklärt, dass er das als formellen Antrag stelle, was er soeben bezüglich Zusammenziehung der notwendigen Vorkehrungen lt. Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission gesagt hat.

et Ospelt: erklärt, dass der Wunsch des Landtagspräsidenten nicht schwer zu erfüllen sei. Die schwierigste Frage sei die auf Seite 5 berührte Abänderung oder Aufhebung des § 155 des Schlusstitels zum Personen u. Gesellschaftsrecht, die mit Ende 1932 ausläuft. Er sei überzeugt, dass sich bis dahin niemand darum bewerben wird, ein bezügliches Gesuch einzubringen. Wenn heute ein Sturm auf die Eintragungen beginne, wäre nichts anderes möglich, als 2 Richter zu bestellen. Das ist ein Kapitel, worüber ich lieber die Juristen von Fach sprechen liesse, als meine Ansicht in den Vordergrund zu drängen. Die Zusammenfassung der Vorschläge sei eine Arbeit von wenigen Stunden.

Der Antrag des Präsidenten wird sodann einstimmig angenommen.

Schluss 6 Uhr

Fortsetzung anderntags 1/2 9 Uhr. (gegenwärtig alle Abgeordneten).
Reg. Chef Dr. Hoop. Schriftführer: Seger.
Zuerst findet eine kurze Sitzung im Konferenzzimmer statt, bei der das Jagdgesetz nochmals zur Sprache kommt, Hierauf um 9 Uhr öffentliche Sitzung im Landtag.

dent: Wir wollen zuerst die gestern Abend vorbereitete Abänderung des

Jagdgesetzes zur Abstimmung bringen. Die Wünsche der Jagdpächter gegen einerseits dahin, dass eine Verschärfung der Bestimmungen gegen früher eintrete zum Schutze des Wildes, dass die Bestimmung der Anzeigepflicht für wildernde Hunde wegfalle, andererseits aber sollten zum Schutze der Hunde gewisse Bestimmungen aufgenommen werden gegen den Vorschlag der Jagdpächter, dass Hunde in der Nähe von Ortschaften und unbewohnten Stätten nicht niedergeschossen werden dürfen. Laut Vorschlag würde der bezügliche Gesetzeswortlaut ungefähr folgender sein: " Hunde, welche herrenlos ausserhalb nächster Umgebung von bewohnten Baulichkeiten dem Wilde nachjagen, können vom Jagdpächter oder dessen Jagdaufsehern beseitigt werden, ohne dass der Eigentümer des Hundes ein Recht auf Entschädigung hätte. Während der Schonzeit haben aber auch die Jagdberechtigten ihre Hunde derart zu verwahren dass sie nicht allein jagen können. " Das wäre der Wortlaut des abgeänderten Textes.

Jst noch eine Bemerkung dazu? Wer mit dieser Fassung des Wortlautes einverstanden ist, mag dies durch Handerhebung kundgeben.

Ergebnis: Alle bis auf Peter Büchel, der sich der Stimme enthält.

Präs: Es ist ein weiterer Punkt der Tagesordnung die Eingabe der Delegation der Volkspartei bezüglich Niederschlagung des Prozesess gegen den früheren Verwaltungsrat der Sparkassa und der Ministeranklage. Es wird notwendig sein, den Herren Abgeordneten den diesbezüglichen Text der Eingabe bekanntzugeben. Es liegen zwei Texte vor, ein kurzer Text als Ueberschrift der Sammelborgen, also der sogenannte Unterschriftenbogen und dannein erweiterter Text in Form einer Eingabe der Delegation. Die Unterschriftenbogen, die zirkuliert haben, habene ine beträchtliche Zahl von Unterschriften ergeben und des Text heisst folgendermessen:

Der Bericht wird sodann verlesen, und zwar ohne die Unterschriften.

P. Büchel: Es wird, wenn ich nicht falsch verstehe, im Eingange gesagt,

dass ich schon 3/4 tel Jahre vorher als Prof.Schädler von Wechseln gewusst habe. Jch bezeichne dies als glatte Unwahrheit,ich habe nichts gewusst von Wechseln,ich habe wohl "Gehört" von Wechselumlauf,nicht gewusst von Wechselumlauf.Jch möchte das klargestellt haben und werde mich da am rechten Orte verantworten.

Präs: Der Text sieht hier als ganz selbstverständlich und Tatsache vor, dass Herr P.Büchel schon 3/4 Jahre vor Schädler von der Sparkassa wusste. Also die Tatsache,dass der eine nichts gewusst,der andere 3/4 tel Jahr vorher gewusst ,das ist die Voraussetzung der Unterschriftensammlung.Die Feststellung,die der Abgeordnete Büchel macht,wird zur Kenntnis genommen.Jst noch etwas zu dieser Eingabe? Dann würde ich den zweiten Text,der erweiterten Text der Delegation zur Kenntnis geben.

Büchel: Jch möchte mir vorbehalten, dass ich gelegentlich die Unterschriften auch anschauen darf,oder ist es vielleicht den einzelnen Abgeordneten nicht gestattet,die Unterschriften anzusehen.

Präsident: Es ist dies selbstverständlich,die ganze Eingabe als Akt des Landtage ist jedem Abgeordneten zur Verfügung gestellt,ich finde das als Selbstverständlichkeit.

Abg.Hoop: Die Unterschriften sind ja im ganzen Lande gesammelt worden ,in den Gemeinden drinnen sind 3/4 bis 4 gegangen,wo der eine nichts ausrichtete ist ein anderer gegangen,da wird es nicht gerade sein,dass die Unterschriften so ganz geheim gehalten werden müssen.Diejenigen die unterschrieben haben,wollten zeigen ,wir sind für das,dann müssen die Unterschriften auch nicht ganz geheim gehalten werden,wenn einer unterschreibt,wird er den Mann für das stellen ,was er unterschreibt

Präsident: Die Bogen stehen jedem Abgeordneten zur Einsicht zur Verfügung.Das Eine betone ich,dass jene,welche die Bogen abgegeben haben,ausdrücklich den Wunsch geäussert haben,es möchten die Namen geheim gehalten werden,das ist also ein Wunsch,dercerfüllt werden kann,aber nicht erfüllt werden muss,nach meinem Dafürhalten.

Abg.Hoop: Wenn einmal meinen Namen hergibt,gib ich ihn her,dass man ihn auch lesen darf. Wenn die Herren zuerst unterschreiben und dann sagen, es solle geheim gehalten werden,so kommt mir das sonderbar vor.

Präsident: Es kommt nur darauf an, ob die Herren Abgeordneten wünschen, dass die Namen hier verlesen werden. Jch würde die Verlesung dieser vielen Namen als eine unnötige Zeitverschwendung des Landtages ansehen.

Risch Schaan: Es steht in der Eingabe von Wittwen und Waisen.Es fällt mir auf dass man plötzlich da so besorgt ist,um die. Die Namen die darunter unterschrieben sind,die Delegation vor allem,die von Anfang bis zum Schluss den Herren,denen zur Schuld gelegt werden kann,dass sie die Hand über die Herren gelegt haben.dass sie den Schwindel so treiben konnten,durch Wechsel und faule Kredite, bis diese die 2 1/2 Millionen erreicht haben, denen steht es sehr schlecht an,wo derartige Summen vergeudet und verschwendet worden sind .Es sind Leute zu mir gekommen und sagten,sie müssen fast unterschreiben,dieser und jener sei ihnen Bürge,sie seien diesem und jenem schuldig.Wenn einer nicht unterschreiben wollte,ist wieder ein anderer zu ihm gekommen,von dem er abhängig war.Bei der Unterschriftensammlung sind förmliche Vergewaltigungen dabei.Manche konnten nicht anders in ihrer finanziellen Lage.

g.Chef: Jch wollte gerade auch auf das gleiche hinweisen,was der Abgeordnete F.Risch gesagt hat und den Landtag ersuchen,von der Verlesung der Unterschriften abzusehen,denn ich bin überzeugt,sie geben nicht das richtige Bild wieder .Mancher Name würde hier bekannt,auf den das Odum der Unterschrift fiele und heute nicht mehr einverstanden ist,dass er unterschrieb. Zur Regierung sind zahlreiche Leute gekommen,die gesagt haben,sie möchten ihren Namen zurückgezogen haben.

Präsident: Wenn einer seine Unterschrift gestellt hat und nachher das bereut hat,hat er Gelegenheit gehabt,seine Unterschrift zurückzuziehen. Andererseits ist die Zahl der Unterschriften der Oeffentlichkeit bekanntgegeben worden,es müsste dann da in der Zahl der Unterschriften auch eine Korrektur erfolgen.Jch bin der Ansicht,dass wir besser tun,die Namen nicht zu verlesen.

Marxer Eschen: Jch werde mir erlauben, in die Bogen Einsicht zu nehmen betreffs Unterschriften.

P.Büchel: Jch bin überzeugt, dass bei der Sammlung viel Vergewaltigung und Ueberredungskunst dabei war. Manche haben sich bei mir selbst entschuldigt und haben gesagt, es reue sie sehr und sie seien hineingefallen, ich solle es ihnen nicht übel nehmen. Viele sind das Opfer einer Ueberredungskunst geworden, man hat ihnen gesagt, es handle sich nur um die Niederschlagung des Prozesses gegen den früheren Verwaltungsrat der Sparkassa und Niederschlagung der Ministeranklage gegen Schädler. Darum hätten sie unterschrieben, sie wollten mich nicht vor den Staatsgerichtshof bringen, man hat den Leuten Sachen vorgegeben, bis sie unterschrieben haben, nur aus diesem Grunde verzichte ich auf die Lesung der Namen der Unterschriebenen, weil sie nur das Opfer geworden sind.

Präsident: Wenn nichts formelles beantragt wird, übergehen wir die Verlesung der Unterschriften. Sodann wird der weiter ausgeführte Text der Delegation zur Kenntnis gebracht. Die Delegation bestand aus Alois Schädler Triesenberg, Arnold Hoop Eschen, Andreas Vogt Balzers, Theodor Beck Triesen, Rudolf Amann Vaduz, Hasler Eschen, Otto Ritter Ruggell und Hermann Meier Schellenberg. Das war die Delegation, die dieses Elaborat dem Landtag unterbreitete. Die Schrift ist gerichtet an Seine Durchlaucht den Landesfürsten, an die Regierung, an den Landtag.

Es wird sodann durch den H. Präsidenten die lange Eingabe verlesen. Bei den Worten: " Regierungsräte, die nachweisbar vor Gericht die Unwahrheit gesagt haben" bemerkt Peter Büchel:

Büchel: " Jch möchte fragen, wenn die Abgeordneten unter diesem Ausdrucke verstehen, welche Auffassung haben die hier anwesenden Abgeordneten, wen sie hier verstehen nach dieser Lesung. Jch möchte entweder den Herrn Präsidenten oder irgend einen Abgeordneten fragen, auf wen sie diesen Ausdrück gemünzt glauben.

Die bezügliche Stelle wird sodann vom Präsidenten nochmals verlesen und wiederholt :" oder dass man Regierungsräte, die nachweisbar vor Gericht die Unwahrheit sagen, zur Rechenschaft zieht.....

Präs. Wenn sie mich fragen,muss ich im Zusammenhang mit allem ,was da vorgelesen wurde,schliessen,dass kaum jemand anders als Sie gemeintsein können.Das ist meine Auffassung.

.Walser:Nach dem Wortlaut der früheren Eingabe der Delegation im Zusammenhang mit der Eingabe an die Kabinettskanzlei ist es klar,dass niemand anders als Peter Büchel gemeint sein kann. Jch bitte ,es möchte sich jeder aussprechen darüber.

r.Hoop Von einem anderen Reg.Rat ist kein Namen drin,immer hört man nur Reg.Rat P.Büchel.

sch Vaduz:

Nach meiner Auffasung kann tatsächlich kein anderer gemeint sein,weil immer nur von Peter Büchel die Rede ist.

.Büchel: Jch stehe von einer weiteren Umfrage ab,ich bin befriedigt.

-- Die Eingabe wird sohin bis zu Ende verlesen.

s. Das ist die Schrift,an die fürstliche Kabinettskanzlei gerichtet und ebenfalls hieher geschickt,um davon Kenntnis zu nehmen und dazu Stellung zu nehmen ,dazu noch mehr eine ganz interne Sache ebenfalls von der fürstlichen Kabinettskanzlei zugestellt,ein Protokoll.aufgenommen in Vaduz. Dieses Protokoll,eine ganz interne Angelegenheit, abgefasst über die Vorgänge,die bei Abgabe dieser Delegationslisten stattgefunden haben.Die Sache kann nur Regierungschef und mich persönlich betreffen .Der Jnhalt ist uns nicht zur Kenntnis gegeben worden ,wir haben keine Kenntnis von diesem Protokolle gehabt.Dasselbe ist jedenfalls nicht nur der Ergänzung,sondern auch der Korrektur bedürftig.

Walser:Der Landtag darf darauf verzichten das zu lesen,das hat für uns keinen Wert.

.Chef: Ich möchte mir vorbehalten,auf den Jnhalt des Protokolles später zurückzukommen,es sind Sachen drinnen,die vollständig der Begründung entbehren.Wie der Herr Präsident betont hat,bedarf es nicht nur der Ergänzung ,sondern auch der Korrektur.

z.Hoop:Es steht in der Eingabe von Recht und Gerechtigkeit .Jetzt haben wir

erst die Protokollaufnahmen von der bekannten Delegation gehört, wenn man Gerechtigkeit wollte, sollte man auch ein Protokoll aufnehmen über das was Professor Schädler u.Reg.Rat Büchel vor dem Untersuchungsrichter Dr.Lenzlinger angegeben haben, sonst haben wir nur ein einseitiges Protokoll .

ès: Was Abg.Hoop anregt, eine Verlautbarung der Gerichtsprotokolle, möchte ich abraten, das würde erstens sehr weit führen, die Protokolle hier zu verlesen, andererseits sind wohl die meisten Protokolle ~~xxxx~~ anlässlich der seinerzeitigen Gerichtsverhandlung veröffentlicht worden. Was die rechtliche Seite anbetrifft, ist es nicht Sache des Landtages hierüber Beschluss zu fassen, das zu entscheiden ist Sache der Gerichte. Jm Landtage sind wir soweit nicht Richter über die Angelegenheit.

.Hoop verzichtet sodann auf die Verlesung der Protokolle.

sident: Jst sonst jemand da, der zu den verlessenen 2 Aktenstücken Stellung nimmt.

Büchel: Hier liegt ein Meisterstück der Verdrehungskunst vor, das nur noch durch seine Gemeinheit übertroffen werden kann.

Jch kann nur meinen Abscheu und meinen Ekel vor einer so verdrehten Eingabe kundgeben.

ch Schaan: Die Eingabe von Landesfürst und Landtag har sehr viel Aehnlichkeit mit dem Zwischenbericht, der seinerzeit bei Lückenschliessung in Schaan herausgekommen ist und der von Regierung und Landtag - so hat es geheissen - ans Volk gegangen ist. Das ist eine Verdrehung gewesen das ähnliche gewesen wie da. Die Schuldigen suchten dort einen Sündenbock, ebenso wie das wieder hier der Fall ist. Dort suchte man ihn in mir, hier in Peter Büchel. Die Oeffentlichkeit hat jedoch damals anders geurteilt. Die zwei Berichte passen zueinander wie 2 Zwillinge.

Frz.Hoop: Ein Punkt bei der Eingabe muss noch geklärt werden,da steht drinnen,es seien dem Reg.Rat Peter Büchel die gedruckten ~~xxxxx~~ Berichte der Sparkassa zugegangen,ob das die gedruckten Jahresberichte,die die Ueberschusswirtschaft bekanntgaben,oder die Berichte der Treuhandgesellschaft waren.

P.Büchel: Jch habe nur jene Berichte bekommen,die jeder andere Abgeordnete bekommen hat bei der Sparkassarechnung,nur diese Berichte habe ich bekommen.Mir waren von der Revisionsstelle meines Wissens nur soviel bekannt,wie jedem anderen Abgeordneten.

Präsident: Hier steht übrigens ...."erhalten alle Regierungsratsmitglieder auch gedruckte Berichte und Jahresberichte der Sparkassa.

Wohlwender: Nachdem ich auch in der Sache erwähnt wurde,muss ich sagen,ich verweise auf mein abgegebenes Protokoll vor dem Untersuchungsrichter Dr.Lenzlinger ,was ich gesagt habe und gemacht habe.DasGanze ist vor 3 Jahren passiert und mein Gedächtnis kann mich ziemlich im Stiche lassen.Jch v rweise auf mein diesbezügliches Zeugenprotokoll. Uebrigens ist mir nicht bekannt,dass die Abgeordneten,die damalige Minderheit einmal abgetreten ist,betreffs Verwaltungsratswahl in die Sparkassa .Nur einmal nach der Wahl sind wir hinausgegangen zu einer Besprechung, vor der Wahl,abgetreten,überhaupt nicht.

Kaiser: Es isttraurig wirklich,wie Peter Büchel sagt,dass der Landtag sich mit einem Schriftstück von dieser Fassung,mit einem Meisterstück der Verdrehungskunst,welches von Unwahrheiten gespickt ist,und das die wirklichen Tatsachen auf den Kopf stellt,heute befassen muss, es schwinden einem wirklich die Sinne,dass es möglich sein kann, die Tatsachen so vollkommen auf den Kopf zu stellen.Unsereins glaubt, er müsse sich auf den Kopf stellen oder in einen Spiegel schauen, um die Sachen so zu verstellen.~~xxxxxxxxx~~ Man muss sich fragen,ob diese Leute wirklich mit den Füssen über die Treppe heraufgekommen sind oder auf den Händen hergelaufen sind oder auf den Kopf gestanden sind,wo sie gerdet haben,weil alles klipp und klar verkehrt ist.Jch will mit kurzen Worten schildern,wie ich zu dieser

Kenntnis gekommen bin,die ich Peter Büchel mitteilte. Jch habe damals,es mag Ende März 1927 gewesen sein - ich kann in dieser Beziehung nur meine Aussagen vor dem Untersuchungsrichter wiederholen - ein ganz unkontrollierbares Gerücht gehört,das ich zwei Herren in einem Auto abgelauscht habe.Diese haben verhandelt,wie sie einen Wechsel plazieren können über 100,000 Fr .Ein Name Sparkassa .u.s.w. habe ich gar nicht gehört. Wo ich das gehört habe,habe ich nachstudiert Wie wir dazumals schon den Charakter von Walser-Kirchthaler kannten, der als oberstes Kontrollorgan der Sparkassa mit diesem Jnstitute so enge Beziehungen,xxxx Zusammenhang hatte,so habe ich Verdacht gefasst für mich,ohne dass ich Namen gehört habe,und habe mir übergelegt, und habe mich lediglich in Ausübung meiner vaterländischen Pflichten bewogen gefühlt,irgend etwas zu unternehmen.Jch habe mir schwer überlegt, was da zu machen sei.Jch dachte an die Oeffentlichkeit darf man nicht,das könnte Folgen haben,ich habe keine Beweise in der Hand. Am andern Tage ist Stefan Ritter auf der Post erschienen,als er fertig war mit seinen Postgeschäften habe ich ihn ersucht, er möchte mir mir ins Zimmer nebenan kommen ,um ein vertrautes Wort mih ihm zu reden.Jch habe dann dem Stefan Ritter gesagt,was ich gehört hatte,habe ihm auch erklärt meinen Verdacht ,den ich hege. Jch sagte ihm,soweit meine Persönlichen Kenntnisse reichen,halte ich den Verwalter Thöny nicht für einen unredlichen Menschen,aber ich fürchte,er könnte unter Druck handeln mit Zusammenhang,wie ich vermutet hatte. Jch habe Stefan Ritter ersucht,er möchte meinen Namen nicht nennen,er möchte in der Oeffentlichkeit keinen Gebrauch davon machen, alles streng vertraulich behandeln,aber er solle das am richtigen Orte,im Sparkassaverwaltungsrate vorbringen und darauf dringen dass dieser Sache strenge nachgeforscht werde,denn das könnte strenge Folgen haben für das Land,wenn sich diese Befürchtungen,die ich hegte bewahrheiten würden. Jch kam dann nachher, 1 - 2 Tage nachher,mit Peter Büchel zusmmen,ich habe diesem diese Mitteilung auch vertraulich gemacht mit Stefan Ritter. Jch habe diesbezüglich mit Peter Büchel gesprochen. Er erklärte mir dann,,wenn der Ritter das vorbringt,im Verwaltungsrate ist das der richtige Schritt,mehr kannst

du nicht machen,so wollen wir jetzt abwarten vorläufig,wie sich die Sache im Verwaltungsrate entwickelt.Später ,anfangs April vielleich hat mir Stefan Ritter mitgeteilt,wie er abgekanzelt worden sei von Dr.Beck,als Präsident vom Verwaltungsrate ,er wolle hier Politik hineinbringen in die Sparkasse,hier sei alles in Ornung und nichts zu nörgeln,es seien absolut keine Verdachtsgründe vorhanden.Er habe Thöny gerufen.Dieser habe alles in Abrede gestellt.Dr.Beck habe ihm(Ritter) wüst gesagt ,dass er mit solchem komme. Als ich mit Peter Büchel das nächste Mal wieder zusammenkam,habe ich wider mit ihm darüber gesprochen,wir wurden dann einig,jetzt bleibe uns vorläufig nichts anderes übrig,als zuzuwarten,wie sich die Sache entwickle .Nur auf Grund dieser Gerüchte,die mir zugekommen sind, die ganz unhaltbar sind, - ich habe nichteinmal die Namen gewusst von den Herren ,habe Namen wie Sparkasse,Landeskasse nicht gehört - dürfen wir selbstverständlich nicht an die Oeffentlichkeit kommen, sonst riskierten wir eine Klage wegen Kreditschädigung,das könnte für uns unberechenbare Folgen haben.Wir wollen abwarten,bis uns irgend etwas zu Ohren kommen und wollen die Geschichte nicht ausseracht lassen. Das ist der eine Punkt,der meine eigene Wahrnehmung betrifft. Wenn eigentlich der Peter Büchel aus dem Grunde auf die Anklagebank soll,damit die Schuldigen von derselben entfernt werden, so würde ich eigentlich in erster Linie neben diesen Peter Büchel auch hingehören,ich würde mich da in guter Gesellschaft fühlen,indem ich weiss,in welcher Art gerade dieser Peter Büchel wie kein anderer im ganzen Lande von jeher,seit Jahren,die ganzen Schwindelsachen, Lug und Betrug, bekämpft hat,denn wir müssen weiter zurückkehren von der Sparkassa-Affäre auf die Klassenlotterie I und II .Wer hat dort gewarnt,wer war dagegen?,wo Peter Büchel mit einer Uebermacht im Landtage gekämpft,er war mit Kaiser noch zu Zwei.Es hat ihn alles nichts genützt,die Regierung hat damals die ungünstigen Jnformationen in der Hand gehabt, aus politischen Gründen und zwecks Wahlpropaganda ist die Konzession erteilt worden.Peter Büchel ist immer dagegen aufgetreten,hat gewarnt,alles hat nichts genützt,Schwindel auf Schwindel ist gekommen und durch die Klassenlotterie ist die ganze Sparkassa-Geschichte gekommen.

Jch möchte nicht auf diese von Unwahrheiten strotzende Eingabe näher eingehen,ich möchte nur auf den Schluss zurückkommen,wo die Herren höchtönend behaupten,Recht und Gerechtigkeit sind die Fundamente eines jeden Staates,einverstanden mit diesem Sprichworte. Wenn aber durch ein Verlangen,dass man einen Unschuldigen auf die Anklagebank zerrt und dadurch die Schuldigen von der Bank entfernt werden sollen,wenn das der Grund ist ,dann ist nach meiner Meinung dem Rechte und der Gerechtigkeit eben in der Art gedient, dass das Fundament eines solchen Staates eben zu wackeln anfängt, wenn das das Recht und die Gerechtigkeit sein soll.

P.Büchel: Der Vorredner hat die Begebenheit geschildert,wie ich zum sogenannten Wechselwissen gekommen bin, er hat mir nichteinmal soviel gesagt, wie dem Stefan Ritter,aber er hat mir ähnlich gesagt,das gebe ich zu,ich habe hier nicht viel beizufügen,das würde auch zu langweilig. Jch verweise diesbezüglich auf das Protokoll,das ich abgegeben habe. Was das Protokoll vom 6.Juni anbelangt,werde ich Gelegenheit haben, wie ich hoffe,mich vor dem Staatsgerichtshofe zu verantworten. Jch will auf dieses Protokoll nicht näher eingehen.Jch möchte aber verhindern,dass man mich hier etwa reinwaschen wollte, ich ersuche den Landtag nochmals in aller Form,mich vor den Staatsgerichtshof zu stellen,entweder unter dem Titel Ministeranklage oder im Disziplinarverfahren,wo vielleicht auch herauskommen würde,ob ich schuldig bin oder nicht. Dann aber bitte ich auf micht nicht die geringste Rücksicht zu nehmen.Jch verharre auf meinem Ersuchen,ich will vor den Staatsgerichtshof,ich bitte weder den Landtag um Milde noch bitte ich den Staatsgerichtshof um Milde. Jch ersuche auch den Staatsgerichtshof,dass er gegen mich strenge vorgehe,wie es seine Pflicht ist,ich ersuche auch dort nicht um Milde.Jch ersuche,den Landtag,mir Gelegenheit zu geben,mich vor dem Staatsgerichtshofe verantworten zu können. Wenn man diese Eingabe liest,muss man den Eindruck bekommen,dass ich der grösste Verbrecher im Lande bin. Wenn zur Abstimmung geschritten wird über meine Sache,ob ich vor den Staatsgerichtshof gehöre oder nicht,trete ich ab.Bei der Debatte über dieses Protokoll wäre ich gerne noch etwas dabei.

Fr.Walser: Jch möchte meinen Ausführungen nur kurz etwas anhängen.Die Eingabe beschäftigt sich in seiten- und bogenlangen Ausführungen mit der Tatsache ,dass Peter Büchel damals im Vereine mit den übrigen Abgeordneten der Minderheit die Wahldes Sparkassaverwaltungsrates verhindert habe und dadurch eine Schuld auf sich geladen habe. Jst das nicht direkt lächerlichwenn man vernünftigen Leuten gegenüber die Tatsachen so auf den Kopf stellt, Alle Abgeordneten handeln in Ausübung ihrer Abgeordnetenrechte und - Pflichten ,es steht jedem Volksvertreter einer Minderheit zu und ist bei uns damals absolut nicht neu gewesen ,denn in den Jahren 1919 bis 1921 hat die damalige Opposition von 6 Mann der Volkspartei bei jeder Gelegenheit diesen Saal verlassen ,ist hinaus, sie haben nach dem Grunde nicht gefragt und eine Opposition in einer politischen Körperschaft,die wird ihrerForderung so gut,als dies mit ihren Stimmen möglich ist, zum Nachdruck verhelfen.Wenn man darüber nachdenkt,si ist eben gerade diese Handlungsweise der damaligen Landtagsmehrheit mit Bezug auf die Sparkassa-Affäre eine furchtbare.Wer ist die Schuld,dass damals die Verwaltungsräte nicht gewählt wurden,? Die Mehrheit. Die hat es in der Hand gehabt,einen Verwaltungsrat zu wählen,die Minderheit hat man dazu zwingen wollen,nur solche Männer zu wählen,die hier keine Einsicht haben, Uebelständen nicht abhelfen konnten. Man hat in Bürgerparteikreisen schon lange Verdacht geschöpft,dass etwas faul ist im Staate Dänemark,bei der Sparkassa.Wir wollten Einsicht in den Verwaltungsrat. Die damailige Minderheit hat in Einverständnis mit der Parteileitung,der ganzen Bürgerpartei gehandelt. Wir wussten in dieser Beziehung warum. Nicht nur die heute im Sparkassaverwaltungsrate Gekl.agten,sondern auch in der Ministeranklage Angeklagten trifft nicht nur die Verantwortung,sondern die damalige Mehrheit,der damaligen Abgeordneten trifft in dieser Beziehung eine furchtbare Verantwortung,dass sie das verhindert haben.

rxer: Wegen dem Abtreten möchte ich Folgendes bemerken: Soviel ich mich erinne,sind wir ein einziges Mal abgetreten.Jm Konferenzzimmer hat man ausdrücklich die Namen genannt:Stefan Ritter und Meinrad Ospelt.Den Stefan Ritter hat man hinausbugisert und mich zum Ver-

waltungsratsmitglied gewählt.Als ich das erfahren habe,wollte ich abdanken.Jch wollte die Sache mit der Minderheit noch besprechen. Wir sind dann ins Konferenzzimmer und wollten die Sache besprechen. Am andern Tage habe ich schriftlich die Abdankung als Sparkassa-verwaltungsratsmitglied an die Regierung gerichtet:

Büchel: Jch kann dem Vorredner seine Worte eigentlich nur bestätigen.Die Wahl des Sparkassaverwaltungsrates liess längere Zeit auf sich warten im August oder Februar konnte man sich endlich einigen.Jm Konferenzzimmer hat sich die Minderheit mit der Mehrheit geeinigt auf Stefan Ritter und Hermann Ospelt. Wir mussten von unseren früheren Vorschlägen abstehen,man hat sich gegenseitig geeinigt.Beim Hereingehen in den Landtagssaal hat Kirchthaler Walser zu anderen Abgeordneten seiner Mehrheit gesagt,:"Nur den Stefan Ritter nicht" ,dann ist eine Springerei losgegangen,als es zur Wahl kam hat man gegen die Abmachung den Stefan Ritter nicht gewählt,sondern den Abgeordneten Marxer. Wir sind dann ins Sprechzimmer gegangen um die Situation zu beraten. Wir haben dort den Abg.Marxer dringend ersucht,er möchte die Wahl annehmen,das ist das,was man uns heute als Demonstration vorwirft.Wir haben den Marxer bewogen,dass er bei der damaligen Sitzung nicht abgelehnt hat, später hat er jedoch schon abgelehnt.

er: Jch muss beidenVorrednern das bestätigen,dass das so gewesen ist,dass ich mich nie erinnern kann,dass wir abgetreten sind,als bei der Wahl vom Verwaltungsrat.

Chef: Nachdem die Vorredner dieses Kapitel über die Wahl des Verwaltungsrates erörtert haben,möchte ich darauf hinweisen,dass in den Landtagsprotokollen über diese Frage zwar etwas mangelhaft protokolliert ist ,es geht aus keinem einzigen Protokolle hervor,dass ein Abtritt erfolgt wäre,wohl aber geht hervor, dass auf verschiedene Landtagssitzungen im Jahre 1927 die Wahl des Verwaltungsrates nicht auf die Tagesordnung gebracht wurde,man hätte Gelegenheit gehabt,sich in mehreren Landtagssitzungen mit der Sache zu befassen. Dann sind in der Eingabe verschiedene Behauptungen aufgestellt,die jedweder Grundlage entbehren,die an Hand von Akten abgeklärt werden können und die wir dem Landtage nicht vorenthalten möchten ebenso auch nicht Seiner Durchlaucht.

Jn der grossen Eingabe vom 17.April ist die einseitige Zusammensetzung der Gerichtshöfe bemängelt. Jch habe in diesem Augenblicke an Hand des Behördenverzeichnisses festgestellt, dass früher in den Gerichtshöfen 21 Vertreter der Volkspartei waren,während heute nur 17 Vertreter der Bürgerpartei drin sind. Das ist das,was eigentlich den Landtag angeht. Es werden dann verschiedene Vorwürfe gegen die Regierung gemacht im Unterstützungswesen. Wie schon mehrfach erwähnt,ist man bei uns noch darauf angewiesen,das Sistem der Fonde beizubehalten,wir haben keine weiter ausgebaute Sozialversicherung,keine Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung etz.Wir haben getrachtet,diese Fonde nach Möglichkeit zu äufnen,im Jnteresse der der Wohltätigkeit einer Sozialversicherung entbehrenden Bevölkerung. Wie bekannt ist,ist es gelungen ,bei den Verhandlungen über die Konzessionsverlängerung mit der Firma Fremann ,dem Adlerunternehmen, für wohltätige und soziale Zwecke eine jährliche Summe von 50,000 Fr zu bekommen,Der heurige Winter in seiner Strenge ~~xxx~~ und Arbeitslosigkeit hat begreiflicherweise die Ansprüche an die Fonde gesteigert.Bei der Regierung ist man bei den Unterstützungen mit der grössten Gewissenhaftigkeit vorgegangen.Jn Zweifelsfällen hat man sich über den Unterstützungswerber erkundigt ,die Sachen sind im Gemeinderat der betreffenden Gemeinde behandelt worden,.Wenn manchmal ein paar Franken daneben gehen,da vermag man nichts und das wird immer vorkommen,dass der eine oder Andere Missbrauch treibt .Jm Grossen und Ganzen dürfen wir die Art der Unterstützungen vollständig verantworten,und wird auch von der grossen Oeffentlichkeit dankbar anerkannt und erregt gerade deshalb das Misstrauen Mancher .Es wird uns gesagt,es sei uns gelungen das Ansehen des Landes zu

Nun die Klassenlotterie,der Sparkassaskandal haben wirklich das Ansehen des Landes untergraben. Wenn heute im Auslande unfreundliche Stimmen laut werden,- die meisten sind günstig für das Land,das sich von so schweren Katastrophen wieder erholt - so ist das leider eine betrübliche Tatsache,dass solche Berichte von Liechtenstein aus in die Schweizer Blätter geschickt werden. Gestern konnte man

in Zeitungen lesen, dass ein Mann ,der an verantwortungsvoller Stelle im Lande gestanden ist, gewissermassen die Schweiz mobil machen will,das ist etwas Unverantwortliches,dass es Liechtensteiner selber sind,die Sachen ins Ausland bringen.

Dann wird der Regierung wegen der Absetzung des Waldaufsehers Hoop Ungerechtigkeit vorgeworfen.Er ist in Anwendung des Gesetzes seiner Stelle enthoben worden.Hoop hat gegen den Entscheid rekkurriert, nur zu behaupten,der Entscheid sei unrecht,ist billig.

Die Parallele bezüglich des Landgerichtskanzlisten Eberle ist höchst interessant. Eberle ist wegen Verfehlungen vom Landgerichte entlassen worden.Den Schaden hat jedoch Eberle bis auf den letzten Rappen gut gemacht und mit Rücksicht auf seine 6-köpfige unschuldige Familie hat die Regierung,nachdem der Schade gutgemacht war, den Antrag auf Abolution bei Seiner Durchlaucht gestellt,damit dem Eberle eine weitere Existenz nicht überhaupt verunmöglicht würde. Wir glaubten Milde walten lassen zu sollen.Jn Ansehung dieser unschuldigen Kinder,die er besass , hat Seine Durchlaucht am 4.Jänner 1930 die Sache niedergeschlagen.

Dannwird die Sache Agent Bühler erwähnt. Gebhard Wohlwend von Triesen hat szt.gegen Agenten Bühler eine Betrugsanzeige erstattet. Wohlwend hatte Differenzen wegen Auszahlung einer Versicherungssumme und wurde wegen Brandstiftung in Untersuchung gezogen.Die Untersuchung gegen Bühler wurde am 27.September 1930 mangels Vorliegen jedweden strafbaren Tatbestandes eingestellt.Jn der Eingabe wird behauptet,man warte noch immer auf Erledigung.

Da wird z.B.vorgeworfen,man hätte früher alle möglichen Untaten ungestraft gelassen während man heute so rigoros vorgehe.Ein Vertreter der Delegation, hat erwähnt, dass früher die Lebensmittelschuld nicht gezahlt worden ist und dass daraus Kriegsanleihe gekauft wurde. Ein anderer hat behauptet,es seien seinerzeit für 400,000 Gulden Aktien der Rudolfsbahn in Oesterreich angelegt gewesen wo dann ein jährlicher Zinsverlust stattfand und das ganze Kapital schliesslich überhaupt verschwand. Das ist eine Groteske

alser: Lüge,sagen wir.

.Chef: Die Erhebungen haben ergeben,(Reg.Chef klärt sodann den ganzen

Vorfall auf.)

eg.Chef:Ein weiterer Vorwurf ist gekommen,es habe der frühere Landeskassenverwalter Nebesky der Staatskasse 80,000 Gulden unterschlagen.Es sind,wie man erhoben hat,Unkorrektheiten vorgekommen,die kaum einige Gulden ausmachen.Nebesky wäre zwe fellos in Strafuntersuchung gezogen worden,wenn er nicht vorher gestorben wäre.Die bezüglichen Gerüchte sind erst aufgetaucht als Nebesky im Sterben lag.Demgegenüber behauptet man,er hätte 80,000 Gulden unterschlagen.Das sind die Anwürfe im Wesentlichen,die erhoben worden sind, es mag sich jeder selber ein Urteil bilden über den Wert der anderen Ausführungen,wenn derartige Uebertreibungen offensichtlich vorliegen.

Walser:Jch glaube,dass wir in der Sache zu viel Zeit versäumen,ich mache nochmals darauf aufmerksam,dass die Eingabe vom 1.April datiert ist.

sident: Jch glaube,dass die Eingabe aber mit Scherz auf sie nicht abgetan wird.

Walser:Aber das man uns zum Narren halten will.

s.: Die Eingabe ist von 800 Leuten unterschrieben und verdient immerhin einiger Beachtung,ich möchte zur ganzen Sache doch Stellung nehmen, indem es sich darum handelt,den Leuten die Antwort zu geben,ich habe versprochen ,die Antwort zu geben.Was mich anbelangt,wird mir ~~xxx xxxxxx~~ vorgeworfen,dass ich dem Lande zum Aergernis sei.Jch betone, dass ich diesen Vorwurf leicht nehme.Das ,was ich getan habe,kann jedem anständigen Menschen noch zustehen. Jch habe mich als Priester weder im Landtage noch öffentlich zu schämen.Durch meine Amtstätigkeit hat mein Beruf jedenfalls keine grosse Einbusse erlitten. Aber die ganze Eingabe möchte ich nicht leichtweg abtun.Jch unterscheide hier vorerst die Eingabe mit den Unterschriften.Die Eingabe mit den 800 Unterschriften hat eine Doppelzüngigkeit,die besteht darin,in einem Entweder Oder,entweder man wischt die ganze Geschichte unter den Tisch oder man zieht einen anderen auch noch hinein. Jn dieser Doppelspurigkeit sehe ich ein Unrecht .Es enthält einen inneren Gegensatz.Die Begründung der ganzen Sache ist die Sparsamkeitsrücksicht.,und der Landefriede Zu diesem Standpunkte muss ich mich ganz negativ stellen.Geld allein ist es nicht,was das Rennomé und die Entwicklung eines Landes ausmacht. Von diesem Standpunkt aus betrachtet,

hätte die ganze Affäre vomersten Tage an unter den Tisch geworfen werden müssen,die später Verurteilten hätten ohne Weiteres freigegeben werden müssen ,weil sie den Schaden unmöglich hätten decken können. Jch glaube nicht,dass ein solcher Standpunkt der richtige ist. Die Werte des Landes liegen nicht allein nur im Gelde,der erste Wert des Landes liegt im Ansehen. Wir sind der öffentlichen Meinung gegenüber verpflichtet,koste es was es wolle,dahin Klarheit zu bringen,ob die Leute schuldig oder unschuldig sind. Peter Büchel vor Ministeranklage zu stellen wäre für den Landtag Pflicht,wenn er von seiner Schuld überzeugt wäre,selbst wenn er grosse Dienste dem Lande geleistet hätte ,sobald ein Schuldbewusstsein im Landtage festgelegt werden könnte.Nachdem der Landtag auf Grund fachmännischer Urteile, Gutachten, sich ein solches Urteil gebildet hat,durch gerichtsmässige Unterlage, ist doch der Landtag doch ganz sicher,er kann nicht eine Person unter Ministeranklage stellen.Der Landtag hat begründeter- überlegterweise die Anklage nur gegen eine Person gerichtet. Zur Abklärung der ganzen Tatsache und nachdem es besonders der Abgeordnete selbst es verlangt,möchte ich wirklich auf diesen Gedanken eingehen,dass seine Rechtslage dennoch abgeklärt werde und zwar im Gerichtshofe .Jch glaube es wäre für den Landtag sogar eine gewisse Verpflichtung,der Person Peter Büchels und der öffentlichen Meinung gegenüber, diese Sache einmal gerichtlich zu entscheiden, dem Gerichte soll die Entscheidung über Schuld oder Unschuld überlassen werden.

Einerseits verlangt man Sparen,andererseits neuen Prozess. Wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde,etwas laufen zu lassen,weil nichts zu holen ist,so käme man dahin,dass man arme Leute nicht mehr einklagen dürfte,weil ja doch nichts zu holen ist.,weil es sich nicht rentiert. Jch meine der Landtag ist verpflichtet im Jnteresse der öffentlichen Rechtsabklärung, im Jnteresse der Justiz und Ansehen des Landes nach Aussen. Was dann das grössere Elaborat betrifft,da ist der Grundgedanke auch wieder ungefähr auf solches abgestellt auf Niederschlagung des Prozesses. Friede soll werden auch auf Grund

der Niederschlagung einer so schwerwiegenden Anklage, Wenn das Friede sein kann. Jch habe damals bei den Friedensverhandlungen schon betont, versteht man verschiedenes unter Friede. Jch würde einen Frieden, der nur darauf gebaut ist, ein Tuch zu spannen, über einen faulen Untergrund, für etwas sehr Gefährliches erachten. Unser Landesfriede kann nicht darin bestehen, dass man mit Stillschweigen über etwas Unrechtes hinweggeht. Verzeihen ist etwas anderes als über Unrecht hinweggehen. Jch habe szt. bei den Friedensverhandlungen gesagt, von diesem Moment an, wo gesagt wurde, Grundbedingung sei Niederschlagung der Prozesse, habe ich kein Jnteresse mehr an Friedensverhandlungen. Das Grundprinzip der Eingabe ist also ein verfe ltes. Jch bin überzeugt, dass gerade diejenigen, die an dieser Sache gearbeitet haben und so sehr nach dem Frieden raten, am wenigsten daran denken, einen wirklich ehrlichen Frieden zu stiften.

Walser: Dieser ehrliche Friede wäre möglich gewesen, wenn die Volkspartei in ruhiger Ueberlegung die Besetzung, wie sie damals war, aufrecht erhalten hätte. Das hat sie abgelehnt, nicht aus dem Grunde, um Frieden zu machen, sondern um Unfrieden zu machen. Diese Unterschriften sammlung dient nicht der Förderung des Friedens. Die Beunruhigung der öffentlichen Meinung durch eine solche Aufmachung einer Sache, die dient zum allerwenigsten nicht zum ehrlich gemeinten Frieden. Das ist meine Ueberzeugung. Was die Sache Peter Büchel anbetrifft, wiederhole ich was ich bereits bei der ersten Schrift gesagt habe: Jch würde es verstehen, wenn die Petenten sagen würden, : Wir wünschen und verlangen, dass dieser Punkt für die Oeffentlichkeit abgeklärt wird.

Sident: Für mich persönlich hat es gar keinen Zweck, zu erklären, ich halte ihn für schuldig oder unschuldig. Jch sage ruhig, das Gericht soll klären. Wenn ich die Ueberzeugung einer Schuld hätte, hätte ich mich verpflichtet gefühlt, das zu sagen. Jch habe aber, wie das die allgemeine Landtagsüberzeugung ist, dass eine Ministeranklage gegen P. Büchel eine wirklich verfehlte und unnötige Ausgabe wäre. Es ist gesprochen worden von der Einseitigkeit der Besetzung der Gericht. Was den Landtag und die Regierung betrifft, wird die Volkspartei nicht die Schuld abwälzen, die sie auf sich selbst genommen. Man hat damals

im Landtage betont,dass die Abgeordneten ihr Dafürhalten einer gesetzlichen Regelung unterordnen müssen.Was die Gerichte anbetrifft, so hat der Herr Reg.Chef bereits die frühere Zusammensetzung der Gerichte betont.Es ist früher niemand eingefallen,so einen öffentlichen Vorwurf gegen ein Gericht zu stellen. Es wäre die grösste Gefährdung wenn wir die Richter so für jeden einzelnen Fall(eingestellt) aufstellen würden.Richter aufstellten,die den Beklagten genehm wären. Was die Presse anbetrifft,die angezogen wird,dass die letzten Ereignisse klar genug gezeigt haben,dass die Presse ;wie man früher vermutet, zu einem grossen Teile von unseren Leuten bedient wird. Es ist sehr leicht zu sagen,die ausländische Zeitung hat geschrieben wenn man das schon sagen kann,bevor es geschrieben ist. Und dann Christentum verlangen,wenn man selber keines hat,ist ein bischen eine grosse Forderung. Jch habe vor,wenn der Landtag nichts weiter dagegen hat,den Leuten zu berichten,dass der Landtag in seinem allgemeinen Dafürhalten auf die Forderungen dieser Petition nicht eingehen kann, dass er die Grundforderungen der Petition rundweg ablehnen wird und zwar aus dem Grunde der eigenen Verantwortung und der öffentlichen Verantwortung .

Peter Büchel tritt ab.

Präsident :Jch möchte den Antrag des Abg. Büchel nochmals zur Diskussion bringen und zur Abstimmung. Herr Abg.Büchel stellt den Antrag,seine Angelegenheit möchte besonders jetzt, nachdem er durch solche öffentliche Kundgebung in solcher Weise angegriffen wird,klargestellt werden.Jch persönlich bin der Meinung,dass ich es für mich als eine Pflicht erachte,diese Untersuchung zu bewilligen,wenn auch Kosten auflaufen gegen die Jntention dieser Eingabe und dem Staatsgerichtshofe formellen Auftrag zu geben,im Wege eines Disziplinarverfahrens die Sache zu untersuchen. Das ist möglich,nachdem das Gesetz von gestern bereits seine Sanktion gefunden hat und auf Grund dieses Geset es der Landtag zu einer solchen berechtigt ist. Seinem Wunsche dass seine Sache untersucht wird,soll stattgegeben werden.Jch möchte dass dieser Antrag diskutiert wird.

ser Fr.: Jch stimme diesem Antrage zu,weil Peter Büchel es wünscht.Wirklichen Wert wird die Sache nicht haben. Jch bin von der Unschuld des Peter Büchel überzeugt.Aber ich begreife den Peter und stimme zu. Jch bin aber überzeugt,dass den Gegnern kein Gerichtshof der Welt der die Sache unparteiisch und objektiv untersucht,es ihnen recht machen kann. Die Ausgaben sind auch nicht so gross.

isch Vaduz.Nach allem,was ich hörte,habe ich die Ueberzeugung dass Peter Büchel unschuldig ist.Nachdem er aber von vielen Seiten so angegriffen wird, halte ich es für unsere Pflicht,dass man ihm Gelegenheit gibt,sich zu verantworten..Dass er sich verantworten kann,davon bin ich überzeugt.

ident: Lassen wir über diesen Antrag abstimmen,dass der Landtag dem Staatsgerichtshof Auftrag gibt,die Sache Peter Büchel im Wege eines Disziplinarverfahrens zu untersuchen und das Ergebnis der Untersuchung dem Landtage bekanntzugeben.

Ergebnis:alle einstimmig dafür:

ident: Nun handelt es sich darum,es ist im Gesetze die Bestimmung,dass solche Verfahren ebenfalls verbunden sein müssen mit dem Beschlusse des Landtages über Amtsaustritt oder nicht,da wird der Landtag entscheiden müssen, weil er diesem Beschluss gefasst hat,ob Büchel in der Zeit des Disziplinaruntersuchs in den Ausstand treten muss oder nicht.

Wegen der vielen Arbeiten bei der Regierung und weil P.Büchel viele Erfahrungen in Regierungssachen hat, wird es von Vorteil für die Regierung sein,wenn man ihn im Dienste belässt.Jch stelle formellen Antrag hiezu.

Chef: Jch würde einen Ausstand für verständlich halten,wenn irgend etwas an den Tatsachen,die dem Disziplinarverfahren zugrunde gelegt werden noch geändert werden könnte,das ist aber nicht der Fall.Es sind anderorts Beamte schon in ähnlichen Fällennicht in Ausstand getreten. Jch glaube,dass der Beschluss dahin gehen könnte,dass Regierungsrat Büchel weiter amtieren kann in der Zeit der Untersuchung seines Falles

Ospelt:Jch möchte mich ganz für den Antrag des Landtagspräsidenten aussprechen die Sache liegt schon seit Jahren zurück und steht mit der heutigen Tätigkeit in gar keinem Zusammenhang.

Es wird sodann

einstimmig

beschlossen:dass Peter Büchel,Reg.Rat während der Disziplinaruntersuchung weiterhin amtieren kann.

Rechnungsabschluss des Landeswerkes Lawena für 1930.

Der bezügliche Bericht wird verlesen und genehmigt.

Es wird sodann der Bericht der Treuhandgesellschaft verlesen.

Präsident: Sind Bemerkungen zur allgemeinen Aufklärung.

Fr.Walser: Jch habe schon in der Finanzkommission eine bezügliche Anfrage gestellt und wurde mir dort von Reg.Chef Auskunft gegeben,wieweit die Arbeiten gediehen sind betr. Anschluss von Gemeinde Eschen und Mauren. Damals hat es geheissen eine bezügliche Antwort der Stadtwerke Feldkirch stehe noch aus.Jedenfalls dürfte die Sache bis heute nicht weiter gediehen sein,sonst würde der Herr Reg.Chef so freundlich sein,und darüber Auskunft geben,andernfalls würde ich nur den Wunsch äussern,dass diese Sache wegen Anschluss dieser 2 Gemeinden bestmöglichst gefördert werde.

Reg.Chef,Wir sind ziemlich bald nach der Abstimmung über den Kanal nach Feldkirch zu den Stadtwerken gegangen, und haben dort die Verhandlungen eingeleitet wegen der Ablösung .Man ist damals übereingekommen dass jede Gruppe einen Sachverständigen namhaft macht, der dann,sobald das Wetter es erlaubt,das ganze Netz hätte abschätzen sollen,unterdessen hat aber meines Wissens der Verwaltungsrat des Landeswerkes parallel mit diesen Ablösungsverhandlungen noch mit den Stadtwerken in Feldkirch Verhandlungen angebahnt wegen Strömlieferung. Es war das notwendig,wegen der Uebernahme des Netzes Eschen ,mit der Fabrik in Eschen,die jetzt wieder in Betrieb gekommen ist. Die Stadtwerke haben auf dieses Stromkaufangebot keine Antwort gegeben,weil sie selber wieder sich diesbezüglich Reserven schaffen müssen beim Gamadelswerk.

Nun habe ich vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt,mit Jngenieur Fürst zu reden und habe ihn gebeten,er möchte den Stadtwerken möglichst bald seinen Entscheid bekanntgeben,damit wir ihn auch wieder bekommen. Die Verzögerung in der Ablösung lag also in dieser Parallelaktion wegen Stromkauf in Feldkirch für die Eschenwerke für die Gemeinde Eschen.

tz Walser klärt sich mit diesen Ausführungen zufrieden.

Ospelt: Die Berichte,die zur Verlesung gebracht wurden,machen den Eindruck, dass sich das Lawenawerk doch erfreulich entwickelt und gut verwaltet wird.Jch möchte die Gelegenheit zum Anlass nehmen um auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die der Abg.Peter Büchel vor mehreren Jahren in diesem Saale ziemlich einlässlich angeschnitten und behandelt hat.Es ist dies die Frage der Rückvergütung jener Beträge, die als das Netz im Lande gebaut wurde,bei der Sparkassa in Kronen behoben wurden,mit der ausdrücklichen Massgabe, dass die entsprechenden Werte eben angeschafft werden,um für die Sparkassa Werte zu sichern. Bekanntlich hat der Kurswert jener Kronen den Betrag von rund 298,000 Fr ergeben.Warum ich diese Gelegenheit heute benütze,das hat noch einen besonderen Grund. Jn dem Art.42 Abs.3 des Gesetzes über die Sparkassa ist vorgesehen,dass der Landtag den Zeitpunkt bestimmen werde, auf wen denn die Rechnungen der Kronenabteilung endgiltig abzuschliessen und dann die Kronenabteilung zu liquidieren sei.Bei der Sparkassa ist man daran,eine Uebersicht zu schaffen,nämlich welche Kronenguthaben noch vorhanden sind,andererseits welche Frankenwerte der Kronenabteilung zur Verfügung stehen. Die Summe der heute der Sparkassa für die Kronenabteilung zur Verfügung stehenden Beträge ist rund 150,000. Einige kleinere Sachen dürften in nächster Zeit zur Aufwertung kommen. ..... sodass die Sparkassa jedenfalls veranlasst sein wird,in Bälde an den Landtag bezw.an die Regierung das Ersuchen zu stellen,dass der Zeitpunkt bestimmt werde, in welchem die Kronenabteilung zu liquidieren sei. Jch halte es deshalb für angebracht, dass nun auch einmal diese Frage behandelt wird. Jch kann mir zwar nicht vorstellen,dass man heute endgiltig darüber Beschluss fasst,

ich möchte indes wünschen,dass die Finanzkommission beauftragt würde,die Frage zu prüfen,und in wohlwollendem Sinne zu prüfen,ob und inwieweit aus jenen Beträgen,die ausdrücklich zur Erhaltung

Um eine allgemeine Aufwertung kann es sich nicht mehr handeln, nur darum,dass die Kronenanlage noch einige Porzent aufgewertet werden,dass das Land bezw.das Landeswerk das,was es von der Sparkassa bekommen hat,in Kronen zum damaligen Frankenkurs, auch wieder dorthin zurückgebe,wohin es das schuldig ist.

sident: Meines Erachtens wäre es gut,wenn der Abgeordnete der Finanzkommission seinen Standpunkt schriftlich bekannt gäbe,damit der Finanzkommission eine Unterlage geboten wäre. Es würde sich um einen etwas ausgeführten Antrag handeln.

Ospelt: Das hat wohl zur Voraussetzung,dass heute die Finanzkommission beauftragt würde,die Sache zu beraten,wenn dann die Finanzkommission den Auftrag hat,finde ich es als selbstverständlich,dass seitens der Sparkassa Unterlagen,soweit sie erreichbar sind,zur Verfügung gestellt werden.

Risch: Jch bin der Ansicht,dass in dieser Sache einmal etwas geschehen muss.Heute halte ich das jedoch noch für verfrüht.Das Lawena-Werk entwickelt sich gut und das Land hat dort grosse Auslagen gehabt. Wenn das dem Lande allmählich wieder zurückerstattet würde,so könnte gemeinsam mit dem Lande etwas geschehen bezüglich Aufwertung. Das Lawenawerk hat nächsthin grosse Auslagen,die Ablösung Feldkirch kostet Geld,die Hochspannungsleitung kostet viel Geld etz.kurzum es hat das Lawenawerk die nächste Zeit noch grosse Kosten Es kann auch von der Sparkassa allmählich auch dem Lande wieder das zurückersetzt werden,was das Land der Sparkassa geben musste. Man könnte später eventuell in die Lage kommen,wo man gemeinsam in der Aufwertung doch etwas vornehmen kann.

chel: Als ehemaliges Mitglied der Aufwertungskommission möchte ich darauf aufmerksam machen,dass diese Kommission ihre Aufgabe beendet

und der Regierung bestimmte Anträge unterbreitet hat. Es sind ähnliche Beschlüsse gefasst worden, wie der Rat Ospelt vorgeschlagen hat. Dass mit der Zeit etwas geschehen muss, steht bei mir fest, wann dies geschehen soll, ist eine zweite Frage, es wäre vielleicht gut, wenn die Finanzkommission sich mit dieser Frage befassen würde.

äsident: Soll Finanzkommission vom Landtage beauftragt werden, die Sache zu prüfen und dem Landtage Vorschläge zu erstatten?

Ergebnis der Abstimmung: mehrheitlich.

Zum Punkte „Steuerkonto" wird Aufklärung gewünscht, welche von Reg. Chef erteilt wird.

lserFr. Der Abg. Brunhart hat die Glühlampengeschichte erwähnt. Diese Sache ist bis heute noch nicht klar. Verwalter Heeb hat mir erklärt, dass man die schlechten Glühlampen bei verschiedenen Prüfungsstellen habe untersuchen lassen, dass aber überall die Lampen als gut bezeichnet worden seien. Der Fehle könne als Stromschwankungen im Netze liegen, so wird also das Werk trachten müssen, diese Fehler zu beheben. Jn irgend einer Art muss der Fehler behoben werden. Man hat in allen Gemeinden mehr oder weniger reklamiert, das wird sich aufklären.

(Heeb wird gerufen, erscheint aber noch nicht gleich).

äs: Jn diesem Falle werden wir die Zeit benützen, um die Landesrechnung zu verlesen.

Es wird mit der Verlesung der Landesrechnung begonnen und zwar zuerst auf Seite 6.

Chef gibt zu einzelnen Punkten Aufklärung und gibt bekannt, dass die letztjährige Landesrechnung den grössten Tiefstand seit Jahren aufweist. Der Geschäftsbetrieb sei aber in ganz bedeutendem Masse angewachsen, er möchte da nicht unerwähnt lassen, dass z.B. im Jahre 1930 volle 9256 Nummern im Einlaufe der Regierung zu verzeichnen seien, während es im Jahre vorher nur 6700 Nummern, im Jahre 1928 6800 und im Jahre 1927 5900 Nummern waren. Trotz der gewaltigen Steigerung an Arbeit sei eine bedeutende Einsparung zu verzeichnen. ~~xxxxxxxxxxxx~~ Unter Büro und Tagesordnungen des Landtages

sei auch die Subvention an die Gewerbekommission enthalten, welche mit Vorschlägen über Gewerbegesetzgebung uns dienen soll.
Jn früheren Jahren habe die Stellvertretung des Regierungschefs immer 1500 Fr.betragem und teilweise auch mehr, im Jahre 1927 seien sogar diesbezüglich 2500 Fr eingesetzt. Jm Jahre 1926 ebenfalls 2500 Fr. Es haben die diesbezüglichen Auslagen für den Reg.Chef-Stellvertreter allein etwa 1500 Fr ausgemacht. Es seien 700 Fr vorgesehen gewesen,gebraucht seien ca.300 Fr worden.
u.s.w. u.s.w.
Es wird sodann der Kontrollbericht über die Landesrechnung noch verlesen datiert vom 2.Mai 1931.

Es wird sodann die Landesrechnung genehmigt und den Funktionären Decharge erteilt.

Es wird sodann vom Präsidenten der Jnhalt an die Delegation verlesen. Sodann dankt der Präsident den Herren für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung etwas vor 6 Uhr.

Gefertigt:

Nachtrag.
Auf Seite 25 des Protokolls muss es in der vierten Zeile heissen:
" ..... Gerücht gehört,das jemand zwei Herren in einem Auto abgelauscht hat," statt: " das ich zwei Herren in einem Auto abgelauscht habe."

Diese notwendige Korrektur ist aus dem stenografischen Verhandlungsbericht zu ersehen und wurde in der Sitzung vom 3.August vom Abg.Fritz Walser verlangt,nachdem auch P.Büchel seine Angaben bestätigte.